

Abteilung 1.1 - Geschäftsstelle des Gemeinderates
 Sachbearbeiter(in): Brigitte Maute
 25.03.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	15.04.2015
Gemeinderat (öffentlich)	29.04.2015

**Nachrücken von Herrn Hans-Peter Alf in den Gemeinderat
 -Feststellung von Hinderungsgründen
 -Neubesetzung der Ausschüsse**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Absatz 1 – 4 Gemeindeordnung (GemO) gegeben ist.

Die Besetzung der Ausschüsse und Beiräte wird wie vorgeschlagen geändert.

Begründung:

Feststellung von Hinderungsgründen

Für den mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.04.2015 ausgeschiedenen Stadtrat Christoph Bechtold rückt Herr Hans-Peter Alf nach. Hinderungsgründe gemäß § 29 Absatz 1 – 4 GemO liegen offensichtlich nicht vor. Auch Herr Alf hat schriftlich bescheinigt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Neubesetzung der Ausschüsse

Es ergeben sich folgende von der Fraktion vorgeschlagene Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse und Beiräte:

	Mitglied	Stellvertreter
KSV bisher	Alf Hans-Peter Bechtold Christoph	unverändert Banholzer Ralf
UBV bisher	unverändert Banholzer Ralf	Alf Hans-Peter Bechtold Christoph
Werksausschuss ENRW bisher	Banholzer Ralf Bechtold Christoph	unverändert Hugger Monika
Aufsichtsrat ENRW bisher	Banholzer Ralf Bechtold Christoph	
Umlegungsausschuss bisher	Alf Hans-Peter Banholzer Ralf	unverändert Ernst Hubert
Personalausschuss bisher	unverändert Posselt Günter	Banholzer Ralf Bechtold Christoph

	Mitglied	Stellvertreter
Sanierungsbeirat bisher	unverändert Ernst Hubert	Alf Hans-Peter Banholzer Ralf
Volkshochschulbeirat bisher	unverändert Hugger Monika	Banholzer Ralf Bechtold Christoph
Stiftungsrat Kulturstiftung bisher	unverändert Posselt Günter	Banholzer Ralf Bechtold Christoph
Haushaltsstrukturkommission bisher	unverändert Hugger Monika	Banholzer Ralf Bechtold Christoph
Vermittlungsausschuss bisher	unverändert Posselt Günter	Alf Hans-Peter Banholzer Ralf
Integrationsbeirat bisher	Alf Hans-Peter Banholzer Ralf	unverändert Hugger Monika
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft bisher	Alf Hans-Peter Banholzer Ralf	unverändert Ernst Hubert
Zweckverband INKOM bisher	unverändert Ernst Hubert	Alf Hans-Peter Banholzer Ralf

Bei den nicht aufgeführten Ausschüssen und Beiräten haben sich keine Änderungen ergeben.

Somit ist Stadtrat Alf

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- KSV
- Umlegungsausschuss
- Integrationsbeirat
- Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen:

- UBV
- Vermittlungsausschuss
- Sanierungsbeirat
- Zweckverband INKOM

Stadtrat Banholzer ist

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- UBV
- Werksausschuss ENRW
- Aufsichtsrat ENRW

Stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen:

- KSV
- Personalausschuss
- VHS-Beirat
- Stiftungsrat Kulturstiftung
- Haushaltsstrukturkommission

Gemäß § 29 Absatz 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.
Gemäß § 39 Absatz 2 Nr. 1 GemO ist die Bestellung von Mitgliedern von Ausschüssen des Gemeinderats nicht auf Ausschüsse übertragbar. Auch aus § 2 Absatz 3 Nr. 2 der Hauptsatzung ergibt sich die Zuständigkeit des Gemeinderats. Es erfolgt Vorberatung im KSV nach § 4 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 Nr. 1 der Hauptsatzung.